

am Ende dann sagt: Macht bloß kein Contracting, da hat man nur Ärger! In der Lebenswirklichkeit hat es sich aber herausgestellt, dass wir gemeinsam noch eine Menge lernen müssen, sowohl der Contractor als auch wir. Das reine Regelwerk allein ist es nicht, sondern es muss mit Leben gefüllt werden und muss auch funktionieren, und es ist nach der Antwort des Senats ganz offensichtlich, dass wir da besser werden müssen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Darf ich Sie so verstehen, dass Sie sowohl mit dem Contractor als auch mit den Schulen im Gespräch sind, um das Prozedere zu verbessern, sodass sichergestellt wird - man wird es sicherlich nie ganz vermeiden können, dass es zu Heizungsausfällen kommt -, aber um die Wahrscheinlichkeit zu verringern?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, natürlich! Wir haben auch dem Haushalts- und Finanzausschuss berichtet. Es gibt ja eine politische Vorgabe, überall da, wo es geeignet ist, auch zu prüfen, ob wir nicht Contracting machen können. Wir müssen Contracting-Angebote ausschreiben. Dieses Paket mit den sieben Schulen hat die von Ihnen erwähnte Firma bekommen, aber mittlerweile diese Abteilung weiterverkauft. Das heißt, wir machen auch spezifische Erfahrungen mit dieser Firma. Im Haus des Reichs - Sie wissen, das ist mein Dienstsitz - gibt es auch ein Contracting-Modell, das funktioniert wunderbar.

Also, wir lernen dazu, und das hat natürlich auch Folgen: Wie ist die Ansprache gegenüber den Hausmeistern, die Bescheid sagen sollen bei Immobilien Bremen, wenn es Schwierigkeiten gibt? Erst einmal gibt es einen klaren Plan, wie zu verfahren ist, wenn die Heizung ausfällt, aber wenn da nicht zeitnah gemeldet wird oder weitere Unzufriedenheit ist - wir wollen das gern wissen, weil wir eine Qualitätssicherung unserer Arbeit betreiben wollen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Kann ich den betroffenen Schulen das so weitergeben, dass da offene Gesprächsbereitschaft ist und sie auch regelmäßig berichten sollen von Problemen, die vorhanden sind?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, natürlich! Wir sind verantwortlich dafür, dass es läuft. Der Contractor hat einen Vertrag unterschrieben, und wir sind verantwortlich dafür, dass er den

Vertrag einhält, und wir wollen es wissen, wenn es nicht funktioniert, weil wir alle daraus lernen wollen. Niemand im Senat, ich denke, auch niemand hier im Haus hat ein Interesse daran, dass das Contracting insgesamt in Misskredit gerät, weil wir da nicht so die optimalen Erfahrungen machen, darum müssen wir arbeiten.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Wohnungswechsel von Transferleistungsbezieherinnen und -beziehern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wendland, Dr. Gündner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Wendland!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Bezieher oder Bezieherinnen von Transferleistungen ohne die Zustimmung der zuständigen Dienststelle einen Mietvertrag unterschrieben haben und deshalb die Kosten des Umzugs nicht übernommen wurden, obwohl die Miete im Rahmen der Richtwerte der sogenannten Kosten der Unterkunft lag?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat das gesetzliche Regelwerk der Sanktionen bei Wohnungswechseln während des Hilfebezugs?

Drittens: Auf welche Art und Weise will der Senat dieses Problem lösen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jobcenter und im Amt für Soziale Dienste werden Daten zu Umzugskosten statistisch nicht separat ausgewiesen. Daher liegen dem Senat keine konkreten Erkenntnisse zu solchen Einzelfällen vor.

Zu Frage 2: Der Senat ist der Auffassung, dass ein Wohnungswechsel anzuerkennen ist, wenn dafür plausible und verständliche Gründe vorliegen. In diesen Fällen können auch die Kosten für die Wohnraumbeschaffung, Umzug und Mietkautionen übernommen werden. Nach dem Sozialgesetzbuch XII und II sollen Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen

den geplanten Umzug frühzeitig mit der zuständigen Leistungsbehörde besprechen oder haben diese zumindest in Kenntnis zu setzen. Gegen diese Vorschrift ist aus Sicht des Senats nichts einzuwenden.

Zu Frage 3: Um Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen am Wohnungsmarkt nicht zu benachteiligen, soll die jeweils zuständige Behörde auf ihren Wunsch vorab über die Anerkennung der Umzugsgründe und der akzeptierten Kosten der Unterkunft entscheiden. Aus einem solchen schriftlichen Vorabbescheid oder einer Zusicherung soll dann hervorgehen, welche Wohnungsgröße sie für angemessen erachtet, bis zu welcher Höhe sie die Mietkosten übernehmen wird, welche Heizkosten und anderen Nebenkosten akzeptiert werden und dass sie die Umzugsgründe anerkennt. Die entsprechenden Regelungen dazu werden in den fachlichen Weisungen zur der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft getroffen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Wendland, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat Frehe, wann ist denn mit dieser fachlichen Weisung zu rechnen?

Staatsrat Frehe: Wir haben zum 1. Januar 2014 die neue Richtlinie für die Kosten der Unterkunft erlassen, und in der nächsten Zeit werden die Umsetzungsschritte und die Beispiele angepasst. Wir haben ja schon solche fachlichen Weisungen vorliegen, aber diese fachlichen Weisungen müssen natürlich an die neue KdU-Richtlinie angepasst werden. Ich schätze mal, dass wir das im nächsten Halbjahr auf jeden Fall schaffen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, vielen Dank! Wie erfahren denn die betroffenen Bremerinnen und Bremer davon, dass sie die Möglichkeit haben, sich so einen Vorabbescheid geben zu lassen?

Staatsrat Frehe: Ich denke, die fachlichen Weisungen stehen auch im Netz. Ich weiß es nicht genau, aber wenn das nicht der Fall ist, könnten wir es durchaus veranlassen, sodass man sich den Zugang verschaffen kann. Die KdU-Richtlinie steht im Netz, und dann kann man sich da auch sehr gut informieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Wendland [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke! - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, ganz wichtig ist ja im Grunde genommen die Information, und zwar eine zeitnahe Information an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Ich erlebe im Widerspruchsausschuss das eine oder andere Mal, dass die wirklich sehr engagierten Mitarbeiterinnen eher von uns teilnehmenden Abgeordneten über aktuelle Neuigkeiten informiert werden. Ist es möglich, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch frühzeitiger, das heißt im Grunde genommen zeitgleich mit unseren Informationen ebenfalls zu bedienen?

Staatsrat Frehe: Frau Abgeordnete, sobald die fachliche Weisung vorliegt, wird sie selbstverständlich an alle Mitarbeiter versandt, und wir werden noch in einem gesonderten Schreiben darauf aufmerksam machen, dass sich die fachliche Weisung in wesentlichen Punkten auch verändert hat, weil die KdU-Richtlinie auch anzupassen war und auch wesentlich verändert wurde. Also, ich gehe davon aus, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah mit den fachlichen Weisungen auseinandersetzen werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Nein, dankel!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Jahresbilanz der „Joboffensive“**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele zusätzliche Vermittlungen sind im Jahr 2013 durch die „Joboffensive“ in Bremen erzielt worden?

Zweitens: Wie viele davon waren Vermittlungen in Leiharbeit, in geförderte Beschäftigung oder in Arbeitsverhältnisse ohne Herauslösung aus dem Leistungsbezug?